

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg hat in der Sitzung vom 19.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neuburg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neuburg“ in der Fassung vom 28.05.2024 hat in der Zeit vom 02.08.2024 bis 02.09.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neuburg“ in der Fassung vom 28.05.2024 hat in der Zeit vom 02.08.2024 bis 02.09.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neuburg“ in der Fassung vom 22.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2025 bis 04.08.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neuburg“ in der Fassung vom 22.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2025 bis 04.08.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 23.09.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neuburg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2025 als Satzung beschlossen.

Mallersdorf-Pfaffenberg, den - 3. JULI 2026
.....
Markt Mallersdorf-Pfaffenberg
.....
Christian Dobmeier, 1. Bürgermeister



7. Ausgefertigt
Mallersdorf-Pfaffenberg, den - 3. JULI 2026
.....
Markt Mallersdorf-Pfaffenberg
.....
Christian Dobmeier, 1. Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neuburg“ wurde am - 7. JULI 2026 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neuburg“ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mallersdorf-Pfaffenberg, den - 7. JULI 2026
.....
Markt Mallersdorf-Pfaffenberg
.....
Christian Dobmeier, 1. Bürgermeister

